

Meldung und Zuverlässigkeitsprüfung von Wachpersonen

Name des Bewachungsunternehmens:
Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort):

1. Beabsichtigte Bewachungstätigkeit der Wachperson

- Bewachungen nach § 34a Abs. 1a Satz 1 Gewerbeordnung (GewO) (Unterrichtungsnachweis erforderlich)
- Bewachungen nach § 34a Abs. 1a Satz 2 (GewO) (Sachkundenachweis erforderlich)
- Bewachungen nach § 34a Abs. 1a Satz 4 (GewO) (erweiterte Zuverlässigkeitsprüfung)

Datum

Unterschrift, Name in Druckschrift, Stempel des Bewachungsunternehmens

2. Angaben zur Wachperson

Familiename		Geburtsname	
Vorname		Geschlecht	
		<input type="checkbox"/> männlich	
		<input type="checkbox"/> weiblich	
Geburtsdatum	Geburtsort	Postleitzahl	Ort
Straße und Haus-Nr.			
Staatsangehörigkeit			
Aufenthaltsorte in den letzten 5 Jahren			

3. Erklärung der zu überprüfenden Person

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben wird versichert und der Zuverlässigkeitsüberprüfung zugestimmt.

Hinweise zum Datenschutz und Ihren Rechten (Art. 13 ff. DS-GVO) finden Sie auf unserer Homepage unter www.landkreis-wuerzburg.de/Datenschutz.

Ort, Datum

Unterschrift der zu überprüfenden Person

Erforderliche Unterlagen

- Kopie Personalausweis (Vor- und Rückseite) oder Reisepass mit Meldebescheinigung
- Unterrichts- oder ggf. Sachkundenachweis (Original)

Hinweise

Zur Überprüfung der Zuverlässigkeit werden gemäß § 34a Gewerbeordnung mindestens eingeholt Auskünfte aus dem Bundeszentralregister sowie eine Stellungnahme der Polizei.

Ausländer, die sich in Deutschland aufhalten und nichtselbständig oder selbständig tätig werden wollen, benötigen einen hierzu berechtigenden deutschen Aufenthaltstitel, soweit sie nicht die Staatsangehörigkeit eines EU/EWR-Mitgliedstaates haben.